

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			02	0908/11
Beschlussvorschriften § 41 GO NW			Datum 26.01.2012	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 06.03.2012 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schul- und Sportausschuss	Sitzungstermin 05.03.2012 16:00 22.02.2012 16:00 28.02.2012 16:00 23.02.2012 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Kein Kind zurücklassen! Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen „Kommunale Präventionsketten“			Beteiligte Dezernenten II, gez. StK Kreuz	

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Hamm beteiligt sich an dem Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen „Kommunale Präventionsketten“ im Rahmen der bisherigen eigenen kommunalen Planungen und Aktivitäten (z.B. Plan Bildung). Im Rahmen des Projektes werden ggfls. neue inhaltliche Ausrichtungen erarbeitet und beschlossen.

Die Stadt Hamm beteiligt sich an dem Interessenbekundungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen zur Auswahl als Modellkommune.

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: maximal 48.000,00 Euro zzgl. bereits veranschlagte Personal- und Sachmittel im Bereich Plan Bildung

Einzahlungen / Erträge in €: maximal 48.000,00 Euro

Städtischer Eigenanteil in €: bereits veranschlagte Mittel aus dem Plan Bildung

Finanzstelle /

Zeile des Teilergebnisplanes:: Produkt 060501: Sach und Sonstige Aufwendungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Der Zuschuß des Landes von maximal 48.000,00 Euro steht nur zur Verfügung, wenn die Stadt als Modellkommune des Landes ausgewählt wird.

Beteiligung des RPA: Nein

### Sachdarstellung und Begründung

Die Landesregierung NRW hat in Kooperation mit der BertelsmannStiftung das Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ ausgeschrieben.

Das Projekt nimmt den gesamten Lebensweg von Kindern und Jugendlichen in den Blick, damit sie in den verschiedenen Lebensphasen und im Übergang zwischen den Systemen Kita-Schule-Beruf-Studium besser erreicht werden und rechtzeitig die notwendige Unterstützung erfahren.

In einer übergreifenden Strategie sollen die lokalen Gegebenheiten und Angebote als Glieder einer Präventionskette miteinander verzahnt und der Steuerungsbedarf zwischen den Akteuren optimiert werden. Dabei geht es um die Verbesserung bestehender Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen vor Ort. Zugleich steht die Verringerung von Folgekosten im Fokus.

Die Initiative umfasst die Handlungsebenen

- Entwicklung lokaler Präventionsstrategien und Aufbau kommunalspezifischer Präventionsketten,
- Wissenstransfer,
- fachliche sowie finanzwirtschaftliche Evaluation.

Der Projektzeitraum ist im ersten Teilabschnitt von 2012 - 2015 angelegt.

Ein zweiter Teilabschnitt bis 2020 ist vorgesehen.

Aus den eingereichten Interessensbekundungen werden Modellkommunen von unterschiedlicher Größe und Struktur ausgewählt (10 – 15 Kommunen).

Sollte die Stadt Hamm als eine der Modellkommunen ausgewählt werden, ist eine einmalige Förderung in Höhe von 48.000,00 Euro vorgesehen.

Das Projekt der Landesregierung ist eine sinnvolle Ergänzung der in der Stadt Hamm bereits seit Jahren durchgeführten eigenen Planungen und Aktivitäten. Insbesondere das städtische Projekt Plan Bildung und die vielfältigen Aktivitäten aus der Stadtteilarbeit sind nahezu deckungsgleich mit den Inhalten des Landesprojektes.

Um die eigenen städtischen Aktivitäten zu unterstützen und zu optimieren, ist eine Beteiligung an dem Landesprojekt sinnvoll.

Zur Auswahl als Modellkommune ist eine städtische Interessensbekundung an das Land NRW erforderlich. Bewerbungsschluss war der 15.12.2011. Die Verwaltung hat eine Bewerbung entsprechend der Ausschreibungsvorgaben am 14.12.2011 eingereicht. Die in dem Bewerbungsformular eingesetzten Termine zur Umsetzung sind zunächst Anhaltswerte. Sollte die Stadt Hamm als Modellkommune ausgewählt werden, müssten diese Termine möglicherweise den Landesvorgaben angepasst werden. Der ebenfalls geforderte Ratsbeschluss kann nachgereicht werden und das soll durch diese Vorlage umgesetzt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Verfahrens verzichtet die Verwaltung in dieser Vorlage, alle kommunalen Handlungsfelder des Projektes aufzuführen, zumal diese in den zuständigen städtischen Gremien fortlaufend diskutiert werden. Die Verwaltung wird die zuständigen städtischen Gremien jedoch regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung des Projektes informieren. Ebenso werden die beteiligten freien Träger entsprechend eng eingebunden.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.